

Aktenzeichen: Loll Leistungsbereich: Familie, Sport und Kultur

Datum, 25.10.2022 - Drucksachen Nr.:

## Vorlage

XIII/317/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	15.11.2022	
Sozialausschuss	30.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	
Sozialausschuss	07.02.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2023	

Jugendhaus Fragen der SPD-Fraktion

## Sachdarstellung:

Die Verwaltung bezieht sich auf die Mitteilung 248/2022, Fragen der SPD-Fraktion zum Thema: Verträge mit den Trägern der freien und kirchlichen Kindertagesstätten sowie des Jugendhauses. Die Fragen zum Thema Jugendhaus konnten aus Zeitgründen nicht in der Sondersitzung vom Haupt- und Finanzausschuss und Sozialausschuss am 19.09.2022 besprochen werden, daher wurde von der SPD beantragt, dass Thema in der nächsten Sozialausschusssitzung erneut zu beraten.

## Ergänzend wird berichtet:

Der VzF verwaltet die gesamte Liegenschaft des Jugendhauses und die Jugendarbeit.

Die Jugendarbeit wird ausschließlich im Untergeschoss des Gebäudes betrieben. Grundlage hierfür ist die Betriebsvereinbarung vom 03.07.2003 und die Ergänzung zur Betriebsvereinbarung vom 04.08.2021. Die Betriebsvereinbarung war zunächst bis zum 30.06.2005 wirksam. Sie verlängert sich jeweils um zwei weitere Jahre, falls sie nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Außerordentliche Kündigungen können ausgesprochen werden, wenn eine der Vertragsparteien trotz mindestens zweimaliger schriftlichen Aufforderung ihren Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nachkommt, so beispielsweise den ordnungsgemäßen Betrieb des Jugendhauses nicht gewährleistet bzw. in fortgesetzten Zahlungsverzug gerät.

Im Falle einer Auflösung bzw. Beendigung dieser Betriebsvereinbarung tritt die Stadt in die aus dem Betrieb des Jugendhauses resultierenden und von ihr stellenplanmäßig sanktionierten arbeitsrechtlichen Verpflichtungen des VzF ein.

Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss werden bedarfsorientiert an soziale Einrichtungen und Initiativen vergeben. Die Adressatinnen dieser Angebote können Bürgerinnen und Bürger jeden Alters und mit unterschiedlichen Bedarfen an soziale Dienstleistungen sein.

Der Arbeitsbereich Streetwork ging aus dem Verantwortungsbereich der Stadt in den Verantwortungsbereich der VzF mit 39 Stunden über. Dadurch entfielen bei der Stadt sämtliche Kapazitäten für den Bereich Jugendpflege, die nicht mehr angeboten werden können (Durchführung Ferienspiele, Jugendsammelwoche, Betreuung Jugendzentren).

Das Bistro im Jugendhaus wird inzwischen vom Cafe Hartel betrieben. Die Nebenkosten hierfür sind vom Betreiber mit dem VzF abzurechnen. Aus Sicht der Verwaltung sollte auf eine entsprechend Darstellung der Abrechnung im Haushaltsplan des VzF für das Jugendhaus hingewirkt werden.

## Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag bleibt dem Beratungsergebnis vorbehalten.

Thomas Pauli Bürgermeister